4.

1670.

Jacob Kreng
Heinrich Maag

In dem ersten Stillstand dises Jahrs sind die fürgesezten oder Still-
ständer ernstlich ermanet worden zu fleissiger ersuchung Ihrer
pflicht und leidung unerbarer sachen so für sein möchtend.
Nun ist angezeigt worden daß Jacob Kreng der Schneider eine
zeitlang habe etwan bis die ganze nacht junge gselle sich bey ihm
aufhaltend, spilend, trinkend etc. Item der gedachte Kreng
und Heinrich Maag der Zimmerman sind einanderen in der nacht übers
ist kommen trunken und [illegible] und wegen [illegible] wider ausge-
stossen über einen der müsse zu ihme komme sein an dem ort da
zu gebrauchen, den sy nit gern gesehen; der Kreng habe gesagt:
wolte etwas gebe, der werd nit darzu kommen, darauf der Maag:
wo ihr disen [illegible] etc. schweige, gebe ihm nichts darum etc.

Item ist geklagt worden wie daß des Jungen [illegible]
[illegible] bißweilen so ein [illegible] lebe[illegible] etc.

Nun ward erkennt daß sich der [illegible] welle im Pfarrhaus
schicke und ihne noch ernstlichen zu sprechen, mit bekennen wer
der gleich mer von ihme gehört werde, sy werdind für ge-
stellt werden [illegible] zu bestrafen.

Des Krengen u. Maagen halber war die meinung, daß noch
der Kinderlehr der stillstand wider gehalten sy fürgestellt wurd.
Da der obgedachte [illegible] wegen halbe sy nichts wüssen
wollen, ohngeacht einer von dem Stillstand selbs sy gehört
und gesehen, aber gleichwol sy nit bestraft. Des Schlüssel-
[illegible] halben ist dem Krengen ernstlich zugesprochen etc.

Kreng
Schreiner

Jn dem 2. Stillstand den 6. Febr. ward geklagt daß Conrad
Kreng, Herrn Pfarrers [illegible] Sohn, Heinrich Burkhard der Schreiner,
und Jagli Kläuler der wirtin sohn, ob dem Spilen mit
karten angetroffen worden in des Schreiners stube. Zeugend
[illegible] dem Spill und trunke noch, [illegible] dem müssiggang er-
geben, sonderlich habe der Kläuler etwas streits mit seiner
muter gehabt, die ihn mit einem scheit nachgeloffen in der
Stube, er aber auf die dilj aufhin gesprungen sein gesprochen
getruzt: Ja ja, da bin ich etc. Der Kreng gange zu
des Zimmermans magd [illegible], und zu [illegible] des Krizen
Anni und Vogels Babi etc. Worüber all drey für-
mal Ehr. Stillstand gestelt worden: dem Jagli Kläuler

Kläuler

hab ich [illegible] vorhin eins und das ander, sonderlich
daß er zu vesper solle häufig in einem haus gespilt hab, dann
er sey gelaugnet, habe sein lebtag zu vesper nie gespilt.
Da ihm nun diser articul im Stillstand fürgehalten ward,
und auch laugnete, der Burkhard aber gesagt ja seye wahr,
und ihn überzeüget, das sy zu vesper damahlen [illegible]
gemacht, [illegible] und solchen frechen laugnens u. über-
weisens halben, dem Undervogt befohlen, er soll ihn
[illegible] gange [illegible] und in die gfänkniß im

Schloß führen, sobald Kläuler das hört, laufft er
zur Kirchen hinaus heim und schlaufft sich, dem Undervogt
ward befohlen, solle ihn holen, [illegible] aber nit wol ein-
bringen von seiner muter und bruder [illegible]
[illegible] und das [illegible] Junker gnädig Herr [illegible], sobald
[illegible]. Auf den abend gieng dem muter die wirtin ins
Schloss

Schloß zu Herrn Landvogt und solche straff abgebitte und
Ihren gselle zu verschonen, weilen er sonsten den Kinden wer
[illegible], Ihm [illegible] möchte ihr kam [illegible],
und [illegible] die Kamer [illegible] daß er nit hinaus
[illegible] etc. Das aber nur ein für wand etc. Nun liesse sich
Herr Landvogt erbitten; Doch hab ich morndes Ihm angezeigt
daß er allein deßen nit befügt war, sonder gehör für
einen Ehr. Stillstand, weil dis sach deßelbst fürgenommen
worden, welle man abbitten, so müsse es vor dem Stillst.
geschehen, und was da erkennt werde, solle gelten und
dem Stillstand ein ausführen gemacht und dem [illegible] eine
[illegible] einzujagen, dißer und ward er [illegible]
zuschreiben.
an Herr Landtv. geschikt und erlaßung erkändter [illegible] straf
noch mahl anzuhalten, der ihn aber abgewisen, er für sein sach
wole gern den [illegible] weg suche gehen, man solle aber
zum Pfarrer gehen, dann er in diser sache nit [illegible]
bald darauf kamend [illegible] wider von der wirtin
gesandt, ins Pfarrhaus und gnad und milterung anzuhalten,
als die gemeind, stande nur an mir; denen hab ich erzalt
was fürnemmens Ehr. Stillstand gelegen, und wer es seye den
selben sich widerseze, und nimmer hin achte, deßhalb gehören diser
sich vermeint für denselbe, und nit für mich allein. Darüber

Kläuler

In dem dritte Stillstand, ist dißer Jagli Kläuler
widerumb fürgestelt, ihm noch ernstlich zugesprochen, und
aus gnaden die gfänknus geschenkt worden. und hiesse man
sein Muter und bruder zugleich für den Stillstand kome
und denen auch wegen ihres wirtshauses und unzeitigen
zechens, dantzens, und anderer sache mer [illegible] gemacht
worden etc.

Zimmerman Maag

Den 4. Apr. am Ostermontag ist ein Stillst. gehalte worden
[illegible] geklagt worden, daß Heinrich Maag der Zimmerman
am Charfreytag vor mittag mit [illegible] worden
[illegible] gegen andern [illegible] die Mr. Johan. Schilter
dem Kraußschneider seine [illegible], da er nur
andern [illegible], der Maag aber mit [illegible]
[illegible] und [illegible] zugeworfen, aber geladen etc.
[illegible] welcher straff [illegible] den Landvogt gebüßt,
der [illegible] aber in der [illegible] und mit [illegible]
am Charfreytag gestraft, so ich [illegible] in Pfarrhaus
noch Notdurft mit ihm [illegible] etc.
Es sind die fürgesezte auch ermanet worden zu fleissiger
aufsicht, daß die Jugend an disem Osterandertag, laut
Oberkeitlicher erkandtnus niemand ins wirtshaus und
[illegible] gange, oder in andern gmeinde
und pläz [illegible] zusamen laufen, und diser und
anderer [illegible] Nachfrag geschehen werde.

Den 11 July ist für gestellt worde: Conrad Buchhand der Jüng, Hafenmacher, wolle er 8 tag der erste am Montag auf dem Kugelplatz übelgeschossen hin Vacat: Ob es stehe, ihn zum Hafenhandwerk zu lassen, und den Knabe abzumachen, oder was sonsten recht sey; setzen Rath sind.

Thomas May

Auch ist für gestellt worde, Mr. Jacob May d Pfarrer wegen seines liederliche Lebens, Verwundung Ehrenrührig da er grad am Montag vor dem Endtag sich so voll gesoffe das man ihn einführen müssen. H. H. Stricker wisse alle Dinge. Daß er sich dessen vernehmen lasse, eben am Pfingstag in seinem abgewiche ist kein Gespenst gestorbe, dann als wir hin und er abscheide sein, sind sie lieber gesessen.

Vide p. 4. r.

Den 7. August. ist im Vrieg stand gelassen worde zwischen Hans Jacob Steinmetz Sohn, Hans Jacob Steinmetz, gemacht Liebold, die Zwitz in dem marbet an einem Tag Dreimahl an einer offne geschossen. Einen Schabziger, und eine Flasche, widerumb an einem andere ort ein Hollen jedem Bänder auf die 30. ßr. Im hinweg ausbrod zydlein Bänder dem fremden hinne mit einem gekaufft. Item nachmahlen an dem Landtag eine welschen Krämer Pfennel, ihnen abstehen, als wolte er etwas kaufen, entlos der Krämer gehen, darüber der wirth einen und andern in Hand genommen und Pfennel so lang bis er dem Krämer sein Pferd mit allen seinen Bänder gemacht, darüber gesagt, sie sollen sich nicht also mit einander zerpacken.

Item ist geklagt worden, daß es an ordnung gehaben und aufgerichten der Frey Landvogt Johan Jacob Escherzenbach, Ehrenveste Bürger Rüegger und Haab, daß sie in die Brüderschaft aber gangen, es seige ein fremder Brauch, die ihnen allerley Ding sehr evel. Dann die Bürger gefolget und freundlich gnad auf die Bürgerstuben hin einig gegangen, da sie von der in Bruder Stuben einander fröhlichen durch Landsberg gen Zürich über Mitten Tag (da sie 4. mahl zu vor von ihnen seye aufgetrunken worden) gefahren. Frowit der Landvogt in das Zürig Gebiet worde, das die nach mehrer Forderig, die Bürger erlaubt mit zu ganz Ehren, und erwisen sie mit ein Ehr welcher Handel Bürgers dem Frey Landvogt die abstrafung überlassen worde.

Hauptmann

Den 9. dito Frey gestellung Mr. Hans Rudolf Wanderwyler und Rosa Hans für angeben Bürgers Wanderwyler und einand, die Frauen und die alte Mutter verfluchet und gescholten worden, das sie Mr. Hauptmann über gehe worden, das noch Bestrafung der Frauen d. Ehr. sich alle und Hauptmann in Haus begeben, und der Frauen, in dessen nicht dem Landvogt der Landschaft. anderwegts in Thurgow begegnet worde, da dann noch Frauen verwundung stund, das sie doch wieder gezogen und Frauen verbunden Rosa Hände Hauptmann sage, als die Burgerin das were Mutter habind. Da dann noch mehrlich Zudrang dann ein Ehrengericht, beide wieder in die Gefangenschaft verbunden, und interdictum Ehrie 10. Tag bis auf verlegt worden, Auch für beide Frey und Fürsprechen Bestrafung aber die ersuchen der gefangenschaft halber aus gnaden erlassen worden.

Vogel

Den 10. dito. ist ein Vrieg stand fürgebracht worde, das in der vergangend nacht am Vogel Stangen gestuft worden der Vogel, in seinem Haus, das Vogelgehr dann Vogel abgesch. — Ursinge ist für ins Thurgow beschickt, und Thurmeister Zuschauen.

Den 12. dito. Ist mehr angezeigt worden, wie den Tag zuvor, vor der morgen Predig, Herr Landvogt Escherzenbach mich Hauptmann Hansgarter, für den Thurmen am Rathaus ob mich gehabt habe, alda mir Herr Landvogt gedrohet; Nach dem ich gehen das erstemal in Thurgow der Rüdenfürster aufgetan habe ich für den ersten tag Hansen Bürgers Knecht Hansen Bürgers Knecht, gesagt: das Thurmen liegen aber auch nicht, wenn ich dem Thurmen sage, das er ein besser gefangenschaft Zugang wenn ich mit Hansen Bürgers Knecht, in betrachtung das mich so hart nicht procedieren, abzinnen Land angegriffen worden, selbes mich wol hingehen lassen können abgeandert. Hab derowegen aber einigen Locken, und aus Ehrsamkeit Thurmeister Ehrenveste Herr Hauptmann Hansen Bürgers Knecht, selber Hansen und dorab ersuchen, und der sage gnädigst Zugang Zuschauen, geschehe, das es nicht Ehrenrührig.

Den mittwoch Morgen d. 16. dito. Hab ich den besten Thurmen Stillstandig ab Herr Landvogt, Herr Landschreiber, Landvogt in Thurgow bestand und einige Tonnen Thurmen Thurmen Zuzug; Herr Landvogt Escherzenbach Thurmen gewissen gesetzte Herren und Thurmen Thurmen gefangene waren, hab ich aus Thurmen Gefangenschaft, etwelche alle ersuchen, darüber rand ich Maitag Pfingstag und dem selben Thurmen gefangene, es Gefangene anfangs selber gemacht haben, da es aber dem rechte gesetzen wurde, das Herr Landvogt, hat es bekannt, da habe es gemacht, und der habe es nicht nachkommen, einen etwas einen andern etwas nachtragen, mit name sollen ich Herr Landvogts Gefangenschaft Thurmen Thurmen Zuzug, (da diesen Thurmen an der Thurmen Landvogtsame Thurmen Thurmen

verwaltete) gesagt habe, sy; dj mag; kom so wunderlich in ihrem kleidern auf d. gass und in d. kirche wie ein hur. S. H. ab welcher schandtlich zulag ich bestürzt worden, weil nicht der sin nie doran kommen solche wort auszustoss, weswegen ich grad morgens ein schreibe an gedachte herr landvo. geschwey noher höngg abgehen lassen. und dess wardhern landvogt sehr zorning über das meitl. das es also undstande in der haushaltung, und in der ehe zwitracht anzustellen. so ein schandtlich, ehr vergessen mail habe, solle ihm under seine augen nit mer kommen, auch nur nit mer im schloss übernacht sein.

1671

Sontag den 20. Merz ist vor der ganze christenlich gemeind an statt Mr. Johan. Theilers des bruchschneiders zu einem Ehegaumer erwehlet und bestetiget worden: Mr. Heinrich Kilchspörger der Gärwer.

Jacob mag

Zinstag d. 4. Aprel. ist für ein Ehrs. stillstand gestelt worden hans Caspar Maag der schärer Mr. Jacob Maag schärers sohn wegen seinen liederlichen vertrunkenen v. verspilten wäsen und ungerymbten worten die er gegen seiner stiefmutter aufstosse, dorumb er von seinem vatter verklagt ward; ist ihm noch nothurft zugesprochen und befohlen worden sich widerumb fortzemachen in dj frombde umb zusehen wie er widerumb in dem Schwarzenbuch zu Strassburg in welchen er getreut worden möge durchgestrichen werden und ein ehrlichen name heimbringen.

Vogel

vide infr. p. 24.

Sontag d. 14. May ist für gestelt worden Stöfli Vogel weil er verklagt war, das er am Ostermontag als er seine schwager v. schwöster über see geführt; so übel geschworen bey den H. Sacram. bin 1000 ward erkent das er entweder in den thurn od. den herd küssen solte; weil er aber so demütig abgebeten, herzlich reüwe erzeigt und der besserung sich anerbotten, ist es bey einfalter fürstellung und ernstlichen zusprüchen, und wan hr. landvogt seinen begäre, er sich im schloss stellen solte, verbliben.

Sattler pfänn.

v. et p. 15. 17. 20. 30. 45.

d. 17. May ward bey mir verklagt Mr. Heinrich pfänninger der Sattler, wie er auch so übel schwöre, wan er trunken seye und im haus tobe und wüte. worüber er ins pfarrhaus beschickt ihm seine fehlern und sagt und angekünfft worden, wan der gleichen klecken mer kommend, er als dan für ein Ehrs. stillstand gestelt od. gar mit glangschaff gestraft werden solte.

Sontag den 18. Juny hat hr. landvogt Joh. Jacob Schwarzenbach grad auf das ausleüthen, eh noch iemanden aufgegangen, selben einen stillstand ausgerufen, und sollend verbleiben ihr. Johannes Theilers d. bruchschneider v. sein weib lisenbeth Dänzler. da hat nun hr. landv. ein ehrsamen stillst. eröffnet in gegenwart gemelten Theilers v. seiner frauen (wie das dise beide ehleüt (wie er gestern zu zürich (v. neme nusse) so schandtliche sachen über ihn (herr landvogt) geredt habe sollind. mit namen: er sey ein rechter hurenbub, weibs bilder seigind nit vor ihm sicher, item er sei ein narr, halte gricht wie ein narr. worüber der bruchschneider v. sein weib sich heftig entsetzt, gelaugnet, er, bruchschneider; grad in der kirchen erbrunnen das er angefangen schmähen, wer das von ihm ausgebe das er od. sein weib der gleichen sole geredt habe, d. sey so gewiss ein hundt Raz. und eine hur v. her. das seye ein faule falsche calumnie, man sole dese leüth v. kundschaft herfür stellen. worüber hr. landvogt zu kunfftsch. beschicht anna hulfrogger des schulmeisters tochter. welches alsbald verhandlet gewesen, und auf befragen hin ob des bruchschneiders dergleichen geredt habe: ~~hat sy~~ geantwortet: sy haben es nit selbs von ihm gehört sond die frauen landvögtin (d. aber einist ausgetrettet war und sich zu dübendorff sampt zweyen kindern aufhielt) habe es offt zu ihro gesagt, so und so habind des bruchschneiders über herr landvogt geredt, zu ihro d. landvögtin. so war hiemit des schulmeisters tochter schlechte kundschaft. nun sind zwen ehrliche männer an dj hr. landv. noher dübendorf geschickt worden umb zefragen: ob des bruchschneiders so v. so geredt, sy solchen zu des schulmeisters tochter gesagt habe (dise sind von dem schulmeister geschickt worden) habend die kundschaft bey herrn landschreiber abgelegt. bleibt also die sach ersitzen, und ist kein tryb von herrn landvogt.

Sontag den 6. Augst. ein stillstand gehalten worden. darin ich abgesetzte sach widerumb getrieben, damit es auch an ein end komme. Druf der schulmr. gefragt worden was er für bricht empfangen, solle es da ablegen, der es nit wöle, sond gesagt wole es an ein Recht kommen lassen. ist aber auch nit drauf worden. Auch hab ich für gebracht das Mr. Joh. Theiler der bruchschneider umb obgedachter in der kirchen geredten worten willen ernsthaft und oberkeitl. anzusehen seye. worüber hr. landvogt gesagt er ihm ins schloss beschicken v. abstraffen wöle.

NB. hab von der straff nichts gehört.

Kilchspörger

d. 3. herbst: ist ein stillst. gehalten und ausgestelt worden Mr. Heinrich Kilchspörger der Gärwer und der zeit Ehegaumer, wegen seinen liederl. wäsen, der etwan 2. 3. tag in die wirtshäuser gesessen und nit heimgegangen. auch ist zu sprüchen hin vom freytag bis montag auf der zürich reist gsein, am Sontag nit zu kirchen gangen sonder zu pfaffhausen am Sontag morgen mit Amman Pillian bruchen 2. maas most getrunken. ist ihm ernstl. zugesprochen und uf zusehen hin bey der Ehegaumer gelassen wo.